



Der elektronische Medikationsplan

Was ist der elektronische Medikationsplan?

2016 wurde erstmals ein bundeseinheitlicher Medikationsplan in Papierform eingeführt. Der elektronische Medikationsplan ermöglicht es nun, alle notwendigen Angaben zu den Medikamenten, die eine Patientin oder ein Patient einnimmt, auch digital zu speichern. Der elektronische Medikationsplan ergänzt damit den Medikationsplan in Papierform.

Welche Vorteile hat der elektronische Medikationsplan?

Viele gesetzlich Versicherte haben den ausgedruckten Medikationsplan nicht immer dabei. Der elektronische Medikationsplan wird auf der Versichertenkarte gespeichert. Diese hat in der Regel jeder beim Arztbesuch und auch in Notfallsituationen greifbar. Alle an der Behandlung Beteiligten können im elektronischen Medikationsplan die aktuelle Medikation einsehen und eintragen. So können medizinische Daten schnell und sicher zwischen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken ausgetauscht werden.

Wo wird der elektronische Medikationsplan gespeichert?

Wer mehr als drei verschreibungspflichtige Arzneimittel dauerhaft einnimmt, kann sich den Medikationsplan auf seiner Versichertenkarte von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten speichern lassen. Versicherte benötigen dafür von ihrer Krankenkasse eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (erkennbar an der 6-stelligen Kartenzugangsnummer und dem Symbol für drahtlose Übertragung) und eine PIN. Die Karte und die PIN können Versicherte bei ihrer Krankenkasse anfordern.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Die Patientin oder der Patient entscheidet, wer den Medikationsplan auf der Versichertenkarte lesen oder ergänzen darf. Arztpraxen, psychotherapeutische Praxen, Kliniken und Apotheken haben nur Zugriff auf die Daten, wenn die elektronische Gesundheitskarte mit der PIN freigegeben wurde.

Welche Rolle spielt die elektronische Patientenakte?

Der elektronische Medikationsplan kann voraussichtlich ab Mitte 2025 auch in der elektronischen Patientenakte (ePA) abgespeichert werden. In der ePA sind zudem die Notfalldaten, vorhandene Befunde oder Röntgenbilder digital abgelegt. Alle gesetzlich Versicherten erhalten bis zum 15.01.2025 die wichtigen Informationen zum Start der elektronischen Patientenakte von ihrer Krankenkasse.



Unsere Empfehlung

Ihre Krankenkasse informiert Sie über die digitalen Möglichkeiten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Der aktuelle Medikationsplan sollte immer mitgeführt werden, damit er im Notfall oder auch beim Besuch der Apotheke oder der Facharztpraxis vorliegt.



Bisher erhalten nicht alle berechtigten Patientinnen und Patienten den bundeseinheitlichen Medikationsplan. Deshalb hat die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gemeinsam mit vielen Partnern die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ gestartet. Unterstützt wird die Initiative durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartz hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen. Die Initiative klärt über den Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf.

Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“

BAGSO Service Gesellschaft • Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50 • E-Mail: info@bagso-service.de